

Zivilklage

Kläger

Beklagter

Rechtsbegehren Es sei der/die Beklagte gerichtlich zu verpflichten, dem Kläger anzuerkennen und zu bezahlen:

Fr. nebst % Verzugszins seit

Fr.

alles unter Kosten- und Entschädigungsfolge zu Lasten des Beklagten.

Der Rechtsvorschlag in der Betreuung Nr. des Betreibungsamtes Wil
sei für diesen Betrag aufzuheben.

Die nähere Begründung erfolgt am Vermittlungsvorstand.

Datum:

Unterschrift

Beilagen
